

Zeitschrift: Appenzeller Kalender
Band: 279 (2000)

Artikel: Verprüfungen : aus der Chronik von Johann Jakob Schläpfer
Autor: Wenk, Heinrich
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-377121>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verpfändungen

Aus der Chronik von Johann Jakob Schläpfer

BEARBEITET VON HEINRICH WENK

Verpfändungen fanden in früherer Zeit öfters statt, bei welchen alleinstehende ältere Personen das ganze Vermögen mit Haus und Land einem jüngeren, vertrauenswürdigen Mann übergeben. Dieser verpflichtete sich, für dieselben lebenslang zu sorgen, so dass sie sich um nichts mehr kümmern mussten. Wenn das Vermögen nicht aufgebraucht wurde und keine Erben vorhanden war verfiel der Rest dem Pfründer. Es gab zu diesem Zweck auch sogenannte Pfrundhäuser. Im Bürgerspital St. Gallen gibt es heute noch eine Abteilung, die früher so eine Art Altersheim für Selbstzahler war. Die Abmachungen zwischen dem Pfründer und dem Verpfändeten mussten von Landammann und Rat genehmigt und protokolliert werden.

Die nachfolgende Abschrift einer solchen Urkunde stammt aus der Chronik von Johann Jakob Schläpfer aus Waldstatt, welche die Jahre 1720 bis 1820 umfasst und auch noch frühere Ereignisse streift. Schläpfer erhielt sie von Landammann Oertli, Teufen. Sie stammt aus dem Kopianbuch des Landschreibers von 1611 bis 1617. Sie wird im damaligen Wortlaut mit allen orthographischen Inkonsistenzen wiedergegeben. Die fehlenden

Satzzeichen wurden eingesetzt, weil sonst der Sinn öfters verzerrt wäre. Das V, welches damals als U geschrieben wurde (VR = Usserrhoden) ist vertauscht worden. Unverständliche Wendungen sind in Klammern gesetzt.

Verpfändungsurkunde

Ein merkwürdiger Akt, der sich 1612 in Waldstatt (damals noch Herisau zugehörig) ereignet hat.

Wir, Landtaman und Rath der Usseren Roden bezügen:

Das vor uns erschinen Hans Buwman (Baumann) und Cunradt Koch. Und uns fürgebracht, wie sie sich mit einanderen verglichen (geeinigt haben), Namlich, diewyll Cunrath Koch sich begerdt zu verdingen und verpfänden syn Lebenlang und Hans Buwman In angenommen (hat), Habend sy volgende abreitung gethan:

Erstlichen, wie Hans Buwman Ine mit spiss und tranck, Kleiter und anderem Halten soll:

Namlich die Kleidung belangend, sol Hans Buwman Ime geben Ehrliche (Sonntags-) und Nottwendige (Werktags-)kleiter. Das er darinnen zur Kilchen und andere notwendige orth kommen, mit Ehren, auch zur Arbeit gebürlichen bekleidt syn. Doch sol

er Jederzthy das alte Gwand vornacher bruchen (austragen), es seye Lüntschi (Halbleinen), Schwalbacher Nördling (ein deutscher Stoff) oder Barchent. Und zur notturft (notwendig, nicht das nötigste und billigste) schuh, es syge Hempter, Hut und was er manglet. Doch wan Cunradth Koch mit tod abgieng, sol alles Gwand dem Hans Buwmann wider zugehören.

Der spyss halber Ist abgeredt, das er Ime geben soll notturftige spyss und tranck, Mus, Käs und brott, wie er Hans Buwman biss-har den synen solches gebrucht (wie er es bisher mit den Seinen gehalten hat) Alle wuchen 2 mall Küechli und 3 oder 4 mal fleisch. Item (ebenso) zur wuchen ein mall ein roumzonen (Fenz) oder Nydelbrott. Item zur wuchen 1 mall oder 2 schmaltz zum brott.

Item alle tag anderthalb maass gutten wyn (1 Mass = 1,5 1) sonst soll er Ime spyss zur notturft gnug geben.

Ob (Falls) er, Cunradt Koch den Wyn nicht allenklin trunke (nicht allein rechtzeitig zu trinken vermöchte) soll er schuldig syn, denselben (Rest) dem Hans Buwmann widerumb ums halb gelt zu kouffen ze geben und keinem Anderen.

Für solches Als (alles) habe er

Cunradt Koch, Ime Hans Buwman einen wolvergnügten willen gemacht (er sei mit Vergnügen einverstanden gewesen).

Damit aber genandter Cunradt Koch hierumb jederzith von genantem Hans Buwman inleben oder sterben hablig (genügend) versicheret syge, so sezt er Ime in (ein) syn Guth, Huss und Hoff, wiss und wäd (Wiese und Weide) uff der Waldstatt (Oberwaldstatt). Stosst an Baschon Zuberbüller, Barbel Gmünderin, Jochim Solodallers sel. Eerben,

Uli und Jogli, Barbel Toblerin, wider an Barbel Gmünderin, Noldy Zuberbüller, Clouss (Klaus) Alder, ledig.

Die Beglaubigung fehlt auf der Abschrift.

Nachbemerkung

Es ist begreiflich, dass Hans Baumann mit Freuden einverstanden gewesen ist. Er konnte sich ausrechnen, dass Konrad Koch bei soviel Weingenuss und üppigem Essen nicht sehr alt werde

und er noch ein beträchtliches erben würde. In jener Zeit stieg auch der Bodenwert rapid. Gemäss Kleiderabmachung musste ja Konrad Koch noch arbeiten. Von einem Sackgeld ist nicht die Rede.

1672 wurde bezeugt, dass der Sohn von Hans Baumann im Haus von Konrad Koch wohnte und drei Heimwesen besass.

Den Ausdruck «Fette Pfründe» könnte man auch hier ansiedeln, nicht nur bei einer einträglichen Pfarrei.

Guter Wetterbericht lässt Trinkgeld fliessen

Wie stark unsere Stimmung von der Umgebung abhängt, haben wir ja alle schon erfahren während Hochnebelperioden: Nach einigen Tagen unter der grauen Decke beginnt das Stimmungsbarometer unweigerlich zu sinken.

Über den Zusammenhang von Wetter und Laune gibt es eine neue wissenschaftliche Studie, und zwar aus der Temple University im amerikanischen Atlantic City. Dort registrierte man in Hotelzimmern ohne Tageslicht die Höhe des Trinkgeldes, nachdem der Kellner erwähnt hatte, draussen scheine die Sonne – oder aber, in anderen Fällen, es regne. Das Ergebnis: Bei Schönwettermeldungen zeigten sich die Gäste um fast 30 Prozent grosszügiger.

Schweinegrippe tötete Millionen Menschen

An der sogenannten «Spanischen Grippe» am Ende des Ersten Weltkrieges starben 1918/19 über 20 Millionen Menschen – mehr als in den vier Jahren zuvor auf allen Schlachtfeldern. Jetzt haben amerikanische Wissenschaftler aufbewahrte Gewebe-proben von Opfern dieser schwersten Epidemie unseres Jahrhunderts untersucht, um den Weg der Infektion nachzuzeichnen. Durch Vergleiche von Genen fanden sie heraus, dass die Grippeviren ursprünglich von Schweinen stammen und von dort auf den Menschen übertragen wurden. Die Infektionskrankheit brach in den USA aus und gelangte dann über den Atlantik zuerst nach Spanien – daher der Name «Spanische Grippe».

Blei schädigt die Zähne

Das hauptsächlich aus der Verbrennung von Superbenzin stammende Blei zählt zu den gefährlichsten Umweltgiften. Nun hat ein Team spanischer For-scher unter der Leitung von Francisco Gil an der Universität Granada die schädigende Wirkung von Blei auf die Zahngesundheit nachgewiesen. Bei einer Untersuchung an spanischen Schulkindern zeigte es sich, dass jene mit dem höchsten Bleigehalt im Blut auch am meisten Karieslöcher, Zahnstein und Verfärbungen hatten. Vermutlich schwächt das Blei den Zahnschmelz und macht ihn für bakterielle Infektionen anfällig.

Franz Auf der Maur